

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKEIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

38. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 19. 11. 2009

Nr. 43

153

Haupt- und Finanzausschuss
IX. WP 45, 26.11.2009, 16:00 Uhr
Sitzungsraum 201, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Mitteilungen
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Anfragen an die Fachdezernenten
4. Sonderinvestitionsprogramme "Schul- und Hochschulbau" der Hessischen Landesregierung und Konjunkturpaket II der Bundesregierung (Drucksachen-Nr. 2009-3405)
5. Konzept für Schulsozialarbeit an Wetterauer Schulen
Antrag der SPD-Fraktion vom 5.8.2008
Änderungsantrag der Fraktionen CDU, FWG/UWG und FDP vom 3.9.2008
(Drucksachen-Nr. 2008-3149)
6. Kein Kind darf hungern
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2007
Verweisung aus dem Kreistag vom 24.10.2007
(Drucksachen-Nr. 2007-3207)
7. Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes vhs-wetterau
(Drucksachen-Nr. 2009-3546)
8. Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH - Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH
Betrauungsakt und Jahresfehlbeträge 2008
(Drucksachen-Nr. 2009-3517)
9. Notifizierungspflicht von Bürgschaften
hier: Umsetzung der Anforderungen der EU-Kommission der kommunalen Bürgschaftsregelungen
(Drucksachen-Nr. 2009-3538)
10. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für zwei technische Sachbearbeiter/innenstelle im Fachdienst Bauwesen
(Drucksachen-Nr. 2009-3543)
11. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Teilzeitstelle im Fallmanagement u25 im Jobcenter Butzbach, JobKOMM GmbH
(Drucksachen-Nr. 2009-3540)
12. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Teilzeitstelle der EG 8 TVöD im FD 1.3, Dienstleistungszentrum
(Drucksachen-Nr. 2009-3557)
13. Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für eine Vollzeitstelle der EG 6 TVöD im Fachdienst 4.4 Wasser- und Bodenschutz
(Drucksachen-Nr. 2009-3559)
14. Verschiedenes

Friedberg, den 11.11.2009

Gez. Konrad Dörner
Ausschussvorsitzender

154

Hauptsatzung des Wetteraukreises

Aufgrund der §§ 5, 5a und 18 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005 (GVBl. I S. 674) hat der Kreistag des Wetteraukreises in seiner Sitzung am 09. Oktober 2006 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Wetteraukreises vom 13. Oktober 2004 beschlossen:

§ 1 Kreistag

Der von den wahlberechtigten Kreisangehörigen gewählte Kreistag ist das oberste Organ des Wetteraukreises. Es trifft alle wichtigen Entscheidungen. Die Zahl der Kreistagsabgeordneten richtet sich nach der Regelstaffel des § 25 (1) HKO und beträgt derzeit aus 81 Mitglieder. Für den Fall der Überschreitung der für diese Regelstaffel maßgeblichen Einwohnerzahl von 300.000 Einwohnern bleibt die Zahl der Kreistagsabgeordneten bei 81.

§ 2 Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt der/die aus seinen Mitgliedern gewählte Kreistagsvorsitzende. Zu seiner/ihrer Vertretung werden fünf Stellvertreter/innen gewählt.

§ 3 Ausschüsse des Kreistages

- 1) Der Kreistag bildet einen Haupt- und Finanzausschuss, der aus 12 Mitgliedern besteht. Der Haupt- und Finanzausschuss ist auch für Friedensfragen zuständig.
- 2) Die Bildung weiterer Ausschüsse und deren Stärke beschließt der Kreistag mit qualifizierter Mehrheit.
- 3) Die Ausschüsse bereiten die Beschlüsse des Kreistages vor und erledigen die ihnen übertragenen Aufgaben.
- 4) Jeder Ausschuss wählt aus seinen Mitgliedern den/die Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in.

§ 4 Kreisausschuss

- 1) Der aus dem/der Landrat/Landrätin und dem/der Ersten und elf weiteren Kreisbeigeordneten bestehende Kreisausschuss ist die Verwaltungsbehörde des Wetteraukreises. Er besorgt im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung sowie die sonstigen ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben.
- 2) Die Stellen des Landrates/der Landrätin, des/der Ersten und eines/einer weiteren Kreisbeigeordneten werden hauptamtlich verwaltet.

§ 5 Kommission

- 1) Soweit der Kreisausschuss gemäß § 43 HKO in Verbindung mit § 72 HGO zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bildet, werden die diesen angehörenden Mitglieder des

Kreistages und die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in gesonderten Wahlgängen gewählt.

- 2) Das gleiche gilt für Kommissionen, denen kraft Gesetzes Mitglieder des Kreistages und vom Kreistag zu wählende sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner angehören.
- 3) In die nach Absatz 1 gebildeten Kommissionen, mit Ausnahme der Frauenkommission und der Jugend- und Sozialhilfekommission, sind vom Kreistag jeweils acht Mitglieder des Kreistages und höchstens sechs sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner zu wählen. Das Vorschlagsrecht gemäß § 43 HKO in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Satz 2 HGO bleibt unberührt.

§ 6

Kreisschulkommission

- 1) In die vom Kreisausschuss gemäß § 43 HKO in Verbindung mit § 72 HGO und § 148 Abs. 1 des Schulverwaltungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung zu bildende Kreisschulkommission sind vom Kreistag zu wählen:
 1. acht Mitglieder des Kreistages und
 2. als sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner
 - a) sechs Lehrerinnen oder Lehrer,
 - b) sechs Erziehungsberechtigte,
 - c) zwei Vertreter/innen der Kirchen,
 - d) ein/eine Vertreter/in der IHK,
 - e) ein/eine Vertreter/in der Landwirtschaft,
 - f) ein/eine Vertreter/in der Gewerkschaft,
 - g) zwei Schüler/innen des Kreisschülerrates, die das 16. Lebensjahr vollendet haben,
 - h) ein/eine Vertreter/in auf Vorschlag des Ausländerbeirates.

§ 7

Jugend- und Sozialhilfekommission

Der vom Kreisausschuss gemäß § 43 HKO in Verbindung mit § 72 HGO sowie § 20 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundessozialhilfegesetz vom 16.09.1970 (GVBl S. 573) und §§ 69 ff. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046) und der §§ 4 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) vom 22.01.2001 (GVBl. S. 106) gebildeten Jugend- und Sozialhilfekommission gehören an:

- a) 8 vom Kreistag zu wählende Männer und Frauen, die dem Kreistag angehören,
- b) 6 vom Kreistag zu wählende Männer und Frauen, die in der Jugend- und/oder Sozialhilfe erfahren oder tätig sind,
- c) 5 vom Kreistag zu wählende Männer und Frauen, die von den im Wetteraukreis wirkenden freien Vereinigungen der Jugendhilfe vorgeschlagen werden,
- d) 5 vom Kreistag zu wählende Männer und Frauen, die von den im Wetteraukreis wirkenden Jugendverbänden und Jugendorganisationen vorgeschlagen werden,

§ 8

Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz

Die Regelung der gemäß § 18 HKO in Verbindung mit § 27 HGO zu zahlende Aufwandsentschädigung und des Auslagenersatzes erfolgt durch besondere Satzung.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachung

- 1) Satzungen, Verordnungen und sonstige für die Allgemeinheit bestimmte Anordnungen des Wetteraukreises werden, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist (z.B. Offenlegung), durch einmaligen Abdruck in den „Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis - Amtsblatt -“ öffentlich bekanntgemacht. Sie treten, soweit sie selbst nichts anderes bestimmen, am Tage nach der Ausgabe in Kraft.
- 2) Einladungen zu den Kreistags- und Ausschusssitzungen und die Offenlegung von Sitzungsniederschriften werden ebenfalls in den „Amtlichen Bekanntmachungen für den Wetteraukreis - Amtsblatt -“ veröffentlicht.

§ 10

Bekanntmachung in besonderen Fällen

- 1) Kann wegen eines Naturereignisses oder andere unabwendbare Zufälle die in § 9 dieser Satzung vorgeschriebene Bekanntmachung nicht angewandt werden, so genügt in unaufschiebbaren Fällen jede andere Art der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag oder öffentlichen Ausruf. Nach Beseitigung des Hindernisses ist die nach § 9 vorgeschriebene Bekanntmachung unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- 2) Öffentlich bekanntzumachende Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte und Erläuterungen werden im Gebäude der Kreisverwaltung des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg/Hessen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr) ausgelegt, sofern keine andere gesetzliche Regelung besteht. Gegenstand, Ort, Tageszeit und Dauer der Auslegung sind in der in § 9 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Form spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung öffentlich bekanntzumachen.
- 3) Soweit nichts anderes bestimmt ist, treten die Satzungen, Verordnungen und Anordnungen, die nach Absatz 2 bekanntgemacht worden sind, am Tage nach der vollendeten Bekanntmachung in Kraft.

§ 11

Haushaltswirtschaft

- 1) Die Haushaltswirtschaft des Wetteraukreises wird gem. § 92 Absatz 3 Satz 2 HGO i. V. m. § 52 Absatz 1 HKO ab dem Haushaltsjahr 2007 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

§ 12

Inkrafttreten

- 1) Diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Wetteraukreises tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung für den Wetteraukreis vom 13.10.2004 in der derzeit geltenden Form außer Kraft.

Friedberg/Hessen, den 11.11.2009

gez. Joachim Arnold
Landrat

155

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2008 gemäß § 27, Abs. 4, Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2008 mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanzsumme	6.578.057,70 Euro
Jahresergebnis	0,00 Euro

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2008 haben die Abschlussprüfer der WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, mit Datum vom 29.05.2009 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises, Friedberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebsgesetz Hessen und den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den

Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht für 2008 liegen in der Zeit vom 30.11.2009 bis 11.12.2009 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsbetriebes, Bismarckstr. 13, 61169 Friedberg, Zimmer 22, zur Einsicht aus, und zwar montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Friedberg, den 19. November 2009

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Wetteraukreises
Kurt Schäfer
- Betriebsleiter -

156

Kreistag
IX. WP 37, 02.12.2009, 9:00 Uhr
Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Aktuelle Anfragen
2. Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Sachstandsbericht äSGB II – Neugliederung Jobcenter"
Antrag der Fraktionen von CDU, FWG/UWG, FDP vom 3.8.2009
(Drucksachen-Nr. 2009-3502)
5. Beschlussfassung der 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung des Wetteraukreises
(Drucksachen-Nr. 2009-3571)
6. Entwurf des Investitionsprogramms 2009-2013 sowie Entwurf der Haushaltssatzung und des Doppelhaushaltsplanes 2010/2011 mit Anlagen
(Drucksachen-Nr. 2009-3548)
7. Einsetzung eines Akteneinsichtsausschusses
Antrag der NPD-Fraktion vom 13.10.2009
(Drucksachen-Nr. 2009-3582)
8. Resolution
Keine Aufhebung der "Null-Toleranzgrenze" bei der Einfuhr von Saatgut und Futtermitteln
Antrag der SPD-Fraktion vom 28.10.2009, eingegangen am 30.10.2009
(Drucksachen-Nr. 2009-3583)
9. Schulsozialarbeit
Antrag der Fraktionen CDU, FDP und FWG/UWG vom 11.11.2009, eingegangen am 11.11.2009
(Drucksachen-Nr. 2009-3584)
10. Berichts Antrag "Mangel an Erzieherinnen und Erzieher"
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 10.11.2009, eingegangen am 11.11.2009
(Drucksachen-Nr. 2009-3585)
11. Abschlussbericht "Finanzwirtschaftliche Konsolidierungspotenziale des Wetteraukreises"
(Drucksachen-Nr. 2008-3260)
12. Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes vhs-wetterau
(Drucksachen-Nr. 2009-3546)
13. Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH - Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH Betrauungsakt und Jahresfehlbeträge 2008
(Drucksachen-Nr. 2009-3517)
14. Notifizierungspflicht von Bürgschaften
hier: Umsetzung der Anforderungen der EU-Kommission der kommunalen Bürgschaftsregelungen
(Drucksachen-Nr. 2009-3538)
15. Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Geschäftsjahr 2010
Entwurf: Stand 09.11.2009
hier: Einbringung, Beratung und Beschlussfassung
(Drucksachen-Nr. 2009-3572)
16. Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises
(Drucksachen-Nr. 2009-3545)
17. Übernahme des Bilanzverlustes 2008 der WAUS gGmbH durch den Wetteraukreis
(Drucksachen-Nr. 2009-3575)
18. 8. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans Allgemein bildende Schulen
(Drucksachen-Nr. 2009-3562)
19. Ordnungsbehördenbezirke
- 19.1 Auflösung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs der Gemeinden Altenstadt und Glauburg
(Drucksachen-Nr. 2009-3567)
- 19.2 Auflösung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs der Stadt Büdingen und der Gemeinde Limeshain
(Drucksachen-Nr. 2009-3569)
- 19.3 Erweiterung des gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks der Städte und Gemeinden Niddatal, Florstadt, Ranstadt und Reichelsheim um die Gemeinde Wölfersheim
(Drucksachen-Nr. 2009-3568)
- 19.4 Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks für die Stadt Ortenberg und die Gemeinde Glauburg zur Überwachung des fließenden und ruhenden Straßenverkehrs
(Drucksachen-Nr. 2009-3566)

Friedberg, den 16.11.2009

Gez. Bernfried Wieland
Kreistagsvorsitzender